



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

**II-14726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

Zl. 5.380/63 - II/C/94

Wien, am 12. August 1994

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

Parlament
1017 W i e n

6794 /AB

1994-08-29

zu 6922 /J

Die Abgeordneten zum Nationalrat ANSCHÖBER, Freundinnen und Freunde haben am 12. Juli 1994 unter der Nr. 6922/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Besuch des chinesischen Ministerpräsidenten LI PENG" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele SicherheitswachebeamtenInnen wurden für die Sicherheit Li Pengs eingesetzt?
2. Wieviele KriminalbeamtenInnen wurden für die Sicherheit Li Pengs eingesetzt?
3. Wieviele sonstige BeamtenInnen wurden für den Besuch Li Pengs eingesetzt?
4. Wie hoch waren die Kosten Ihres Ressorts für den Einsatz der Exekutive, die für den Besuch Li Pengs anfielen?
5. Wieviele Festnahmen sind Ihrem Ressort im Zusammenhang mit dem Besuch Li Pengs bekannt?
6. Welche Delikte wurden für die unter Punkt 5 angeführten Festnahmen angeführt?
7. Wieviele und welche Demonstrationen und Veranstaltungen wurden im Zusammenhang mit dem Besuch Li Pengs verboten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Rahmen des Staatsbesuches von Li Peng in der Zeit vom 29. Juni 1994 bis 3. Juli 1994 gelangten im gesamten Bundesgebiet

./2

- 2 -

insgesamt 3652 Sicherheitswachebeamte,
643 Kriminalbeamte sowie
566 Gendarmeriebeamte
zum Einsatz.

Zu Frage 4:

Die Kosten des Bundesministeriums für Inneres für die sicherheitspolizeilichen Maßnahmen anlässlich des Besuches von LI Peng betragen
ÖS 8,431.978,--.

Zu Frage 5:

Im Zusammenhang mit dem Besuch LI Peng wurde keine Festnahme ausgesprochen.

Zu Frage 6:

Wie unter Punkt 5 dargestellt, gab es keine Festnahmen.

Zu Frage 7:

Im Zusammenhang mit dem Besuch LI Pengs wurden gemäß § 6 Versammlungsgesetz 1953, iVm Art. 11/2 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) nachstehende Versammlungen untersagt:

- a) Bescheid der Bundespolizeidirektion Wien vom 29. Juni 1994; Untersagung der vom 'Grünen Klub im Rathaus' angezeigten Versammlung (Mahnwache) am 1. Juli 1994, 10.00 - 15.00 Uhr, in Wien 1., Dr. Karl Renner-Ring 1, vor dem Eingang zum Parlament, zum Thema 'Menschenrechtssituation in China';
- b) Bescheid der Bundespolizeidirektion Wien vom 29. Juni 1994; Untersagung der vom 'Grünen Klub im Rathaus' angezeigten Versammlung (Mahnwache) am 30.6.1994, 08.00 - 16.00 Uhr, in Wien 1., Ballhausplatz, vor dem Eingang zum Bundeskanzleramt, zum Thema 'Menschenrechtssituation in China';
- c) Bescheid der Bundespolizeidirektion Wien vom 28. Juni 1994; Untersagung folgender von Dr. Michael Lugger angezeigten Versammlungen:

./3

- 3 -

30. Juni 1994: 08.30 - 12.00 Uhr Mahnwache, Ballhausplatz
12.00 - 15.00 Uhr Mahnwache, Kärntner Straße/Graben
15.00 - 16.00 Uhr Mahnwache, Rathaus (Haupteingang)
16.00 - 18.00 Uhr Mahnwache, Schloß Schönbrunn
19.00 - 21.00 Uhr Mahnwache, Nationalbibliothek/
Josefsplatz
12.00 - 14.30 Uhr Protestmarsch vom Ballhausplatz über
Kärntner-Ring zum Graben
1. Juli 1994: 09.30 - 12.00 Uhr Mahnwache, Parlament
jeweils zum Thema 'Menschenrechts-
verletzungen in China und in Tibet';

- d) Bescheid der Bundespolizeidirektion Linz vom 30. Juni 1994; Untersagung einer von Martin Herzberger angezeigten Versammlung am 2. Juli 1994, 11.00 - 15.00 Uhr, in Linz, VÖEST-Haupteingang St. Peter Straße.

F. Salz